

## **Merkblatt/ FAQ zum Bewerbungsverfahren des integrierten Nebenfachs**

### **FAQ Bewerbungsverfahren integrierte Nebenfächer**

<b>Wann und wie muss die Bewerbung eingereicht werden? .....</b>	<b>1</b>
<b>Wie viele integrierte Nebenfächer können bei der Bewerbung angegeben werden? .....</b>	<b>1</b>
<b>Muss auch für die integrierten Nebenfächer der zweiten oder dritten Präferenz ein Motivationsschreiben eingereicht werden? .....</b>	<b>1</b>
<b>Was passiert, wenn es mehr Bewerber:innen für ein integriertes Nebenfach gibt als verfügbare Plätze? .....</b>	<b>1</b>
<b>Nach welchen Kriterien wird das Motivationsschreiben bewertet? .....</b>	<b>2</b>
<b>Wie wirkt sich das Motivationsschreiben auf die Verfahrensnote aus? .....</b>	<b>2</b>
<b>Kann das Nebenfach gewechselt werden?.....</b>	<b>2</b>

### **Wann und wie muss die Bewerbung eingereicht werden?**

Die vollständige Bewerbung muss bis zum **15. Januar des betreffenden Wintersemesters** eingereicht werden. Genauere Informationen zum Ablauf und Start des Bewerbungsverfahrens erhalten die Studierenden rechtzeitig durch die Studiengangkoordination.

Alle Studierenden bewerben sich mit einem Antragsformular und einem Motivationsschreiben in dem das Interesse und die Studienmotivation für das jeweilige Nebenfach dargelegt wird.

### **Wie viele integrierte Nebenfächer können bei der Bewerbung angegeben werden?**

Auf dem Antragsformular können insgesamt drei Nebenfächer mit erster, zweiter und dritter Präferenz angegeben werden.

### **Muss auch für die integrierten Nebenfächer der zweiten oder dritten Präferenz ein Motivationsschreiben eingereicht werden?**

Nein, das Motivationsschreiben ist nur für das integrierte Nebenfach der ersten Präferenz einzureichen. Weitere Motivationsschreiben zu den Fächern zweiter oder dritter Präferenz werden nicht berücksichtigt.

### **Was passiert, wenn es mehr Bewerber:innen für ein integriertes Nebenfach gibt als verfügbare Plätze?**

Übersteigt die Zahl der Bewerber/Bewerberinnen für eine Spezialisierung die Anzahl der darin zur Verfügung stehenden Studienplätze, trifft die Entscheidung über die Vergabe der Plätze und die Zuweisung der Bewerber/Bewerberinnen zu den einzelnen Spezialisierungen eine vom Fachprüfungsausschuss eingesetzte Auswahlkommission.

Die Vergabe der Studienplätze in einer Spezialisierung, in der die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, erfolgt nach einer Rangliste. Die Rangliste wird gebildet aufgrund des gemäß § 26 Absatz 1 Hochschulzulassungsverordnung als Durchschnittsnote berechneten Ergebnisses der Hochschulzugangsberechtigung (Verfahrensnote) sowie der Bewertung des Motivationsschreibens für die angestrebte Spezialisierung. Die nicht gemäß ihrer ersten Präferenz einer Spezialisierung zugewiesenen Bewerber/Bewerberinnen werden entsprechend ihrer zweiten Präferenz verteilt. Ist die Zahl der nach ihrer zweiten Präferenz zu verteilenden Bewerber/Bewerberinnen größer als die Zahl der in der betreffenden Spezialisierung verfügbaren Plätze, so entscheidet das Los. Die auch nicht gemäß ihrer zweiten Präferenz zugewiesenen Bewerber/Bewerberinnen werden entsprechend ihrer dritten Präferenz verteilt. Ist die Zahl der nach ihrer dritten Präferenz zu verteilenden Bewerber/Bewerberinnen größer als die Zahl der in der betreffenden Spezialisierung verfügbaren Plätze, so entscheidet das Los.

### **Nach welchen Kriterien wird das Motivationsschreiben bewertet?**

Die Auswahlkommission bewertet das Motivationsschreiben mit einer Note zwischen 1,0 und 5,0 anhand folgender Kriterien:

- überzeugende Darstellung der eigenen Studieninteressen in Bezug auf die angestrebte Spezialisierung,
- strukturierte und klare Ausdrucksweise
- korrekte äußere Form und Rechtschreibung.
- formale Kriterien: Das Motivationsschreiben darf die durch das Formular vorgegebene Länge nicht überschreiten.

### **Wie wirkt sich das Motivationsschreiben auf die Verfahrensnote aus?**

Liegt die Note für das Motivationsschreiben zwischen 1 und 1,5, so verbessert sich die Verfahrensnote um 0,5.

Ist die Note schlechter als 1,5, jedoch mindestens 2,0, verbessert sich die Verfahrensnote um 0,3.

Ist die Note schlechter als 2,0, jedoch mindestens 2,5, verbessert sich die Verfahrensnote um 0,2.

Ist die Note schlechter als 2,5, jedoch mindestens 3,0, verbessert sich die Verfahrensnote um 0,1

### **Kann das Nebenfach gewechselt werden?**

Auf Antrag kann der Fachprüfungsausschuss einen einmaligen Wechsel des integrierten Nebenfachs zulassen. Dies ist nur möglich, wenn in dem gewünschten integrierten Nebenfach freie Plätze zur Verfügung stehen.